

Rückverfolgbarkeit von Schweinefleisch

durch rechtzeitige und ordnungsgemäße Tätowierung der Mastschweine



Neben der Kennzeichnung der Ferkel am Zuchtbetrieb mittels Ohrmarke nimmt die Tätowierung der Schweine am Mastbetrieb eine große Bedeutung bei der Herkunftssicherung von Schweinefleisch ein.

Durch die richtige Verwendung des Tätowierstempels sowie das korrekte und vollständige Ausfüllen des Viehverkehrsscheins kann die Herkunft der Tiere bzw. Schlachtkörperhälften jederzeit rückverfolgt werden.

Wie ist der Tätowierstempel richtig zusammengesetzt?



Der Stempel muss spiegelbildlich zusammengestellt werden!

AT

internationale Abkürzung für Österreich
+ **Bundesländerkennung** (zum Beispiel 3 für NÖ)

- | | |
|-----------------------|-----------------|
| 1... Burgenland | 6... Steiermark |
| 2... Kärnten | 7... Tirol |
| 3... Niederösterreich | 8... Vorarlberg |
| 4... Oberösterreich | 9... Wien |
| 5... Salzburg | |

2479060

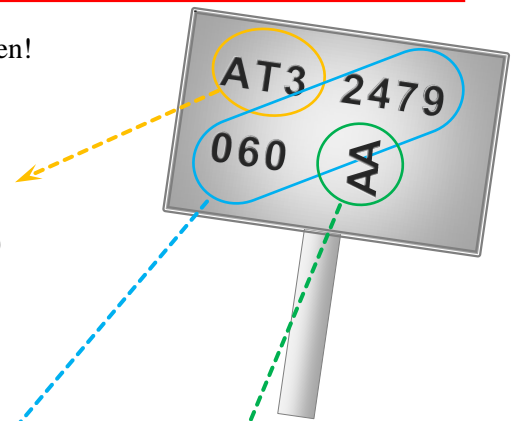
LFBIS-Nummer (max. 7 stellige Nummer)
= Betriebsnummer gemäß Mehrfachantrag Flächen

Der Stempel muss zweizeilig ausgeführt sein. In der ersten Zeile steht die Aufschrift „AT“, der Bundesländercode und der erste Teil der LFBIS-Nummer (mindestens drei, aber höchstens vier Ziffern).

Die zweite Zeile enthält den zweiten Teil der LFBIS-Nummer und gegebenenfalls Logos.

AA

Zeichen von Qualitäts- und Markenprogrammen
(z. B.: **AA** für AMA-Gütesiegel, **GU** für Gustino)



Wo wird tätowiert?

Optimal: Schulterbereich
beidseitig



Ein Anschlag am Schlögel oder Karree sollte vermieden werden!

Wann wird tätowiert?

So früh wie möglich unter Bedachtnahme des Tierschutzes und der guten Lesbarkeit.

Durch verschiedene Haltungsformen ergeben sich unterschiedliche optimale Zeitpunkte:

● Beim Fressen

Nach Füllen des Trogs kann die Kennzeichnung z. B. von hinten erfolgen.

Empfehlung: Pro Fütterung den Anschlag nur auf einer Seite durchführen.

● Beim Einstellen

Dieser Zeitpunkt ist bei einer ad-libitum-Fütterung optimal. Es ist eine beidseitige Tätowierung der Mastferkel in einem Arbeitsgang möglich.



● Beim Umstallen

Erfolgt eine Umstallung zwischen der Vor- und Endmastphase, so kann zu diesem Zeitpunkt die Kennzeichnung beidseitig durchgeführt werden.

Nicht beim Verladen!

Erfolgt die Kennzeichnung nicht fristgerecht, können Qualitätsverluste (z. B.: PSE-Fleisch) auftreten, bzw. ist mit einer Beanstandung des zuständigen Klassifizierungsdienstes/Veterinärs zu rechnen.



* Diese Frist ist gemäß Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 BGBl. II Nr. 291/2009 zgd BGBl. II Nr. 35/2011 vorgegeben.

Praktische Tipps und Tricks

Die richtige Handhabung des Tätowierstempels ist zu beachten und für das Wohl der Tiere entscheidend.

*„Damit die Tiere schonend behandelt werden und es zu keiner Beeinträchtigung der Fleischqualität kommt, ist eine sachgemäße Anwendung notwendig. Beobachtungen während des Tätowierens bestätigen, dass durch die geringe Einstichtiefe der Ziffernspitzen die Tiere kaum Reaktionen zeigen. Deshalb wird in den Tierschutzbestimmungen dieser Eingriff nicht als Tierquälerei eingestuft. Der Einsatz des Tätowierstempels zur sicheren Identifikation und Rückverfolgbarkeit von Schweinefleisch ist somit eine vertretbare Kennzeichnungsmethode.“**

Bitte unbedingt berücksichtigen:

beachte:

- ✓ Richtig zusammengesetzter Tätowierstempel mit guter Fixierung der Ziffern und Buchstaben
- ✓ pro Tätowierung den Stempel einmal in die Farbe tauchen (Flüssigkeitsstand von 2 mm ist ideal)
- ✓ Kennzeichnung nur an ruhig stehenden Tieren vornehmen
- ✓ Mäßigen Druck anwenden
- ✓ Nach Gebrauch Farbkissen, Stempel und Ziffern reinigen bzw. desinfizieren
- ✓ Trockene Aufbewahrung des Gerätes

vermeide:

- Rostige, stumpfe oder verschmutzte Ziffern/Symbole
- Kennzeichnung ohne Farbe
- Mehrmaliges Anschlagen auf einer Hälfte
- Verwendung des Tätowierstempels als Treibhilfe

* Institut für Tierhaltung und Tierschutz, Univ. Prof. Dr. Josef Troxler

Abgenutzte oder beschädigte Ziffern oder Symbole sind umgehend auszutauschen!

Unvollständige oder schlecht lesbare Tätowierungen können im Zuge der Klassifizierung zum finanziellen Verlust von Programmzuschlägen führen!

Medieninhaber und Hersteller: Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH,
Dresdner Straße 68a, 1200 Wien, Telefon: 01/33 151-0, Telefax: 01/33 151-4925

© 2016 by Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH